Und wir für die Handwergk Gerechtigkeit nicht zuwieder, zu solcher unserer Handwergk künfftiger Zeit gerathen, wollen [illegible] willig sein.

Es gelanget an Ihre Hoch Edel Gestr. unser unterthänig demüthiges Suchen und bitten, Sie geruhen uns mit solch [illegible] zu begnaden, das wird I. Hoch Edelgestr. rühmlich und [illegible] sein, aber wir dann von Ihr Hoch Edelgestr. gütter antworth erwarten thun, die wir sonst und desgleichen mit unterthänigen und pflichtschuldigen Diensten zu Tag und Nacht [illegible] besten vermögen werden können, wollen wir jederzeit willig erfunden werden, Und befehlen Ihre Hoch Edelgestr. hiemit zu Gottes Schutz und Schirm

Datum Lauenstein den 22 Martii ao 1654

Ihro Hoch Edel Gestr.

gehorsame

Unterthanen

(obige Meister)

p.20–28 Innungsartikel der [illegible] Handwerke der Becker, Tischler, Böttner u. [illegible] allhier zu Lauenstein d.d. 22 Apr. 1689

Stimmen ganz mit denen v. 1654 (Heft XXIV p. 28–31) überein, außer:

wo dort Schwertgroschen steht 1689 stets „Groschen"

§ 20 u. 26 fehlen, desgl. § 29 u. 30. so daß in Sa. nur 28 § [illegible].

Fehlt die Unterschrift für Schmiede u. Schlosser.

Schluß [illegible] ao 1654 (Heft XXIV 31b)

Zu Urkund habe ich mich eigenhändig unterschrieben u. mein Adliches Angebohrenes Petschafft hierbei gedruckt, Geschehen u. Gegeben auf meinem Hause Lauenstein den 22 Aprilis 1689

(Wachssiegel) Rudolph v. Bünau

p.29–30 Verordnung Günthers u. Rudolphs v. Bünau an alle [illegible] der Lauenst. Herrschaft, wornach dem Richter zu [illegible] nach Confirmat. der Artikel so offt [illegible] Innungs Meister einen Stöhrer ihres Handwergs [illegible] zu [illegible] und der Richter [illegible] Hülffe [illegible] seines Verbrechens halber [illegible] und seinem Handwergs [illegible] oder ihn gleich auf frischer That [illegible] Handwergs Meister ins Gericht [illegible] bringen, [illegible] Pflichtmäßig [illegible] gemacht solle.

Lauenstein den 23 April 1668

~~Rudolph~~ Günther v. Bünau

dto 23 Apr. 1689 Rudolph v. Bünau.

p.33 Günther v. Bünau auf Lauenst. [illegible] urkundet [illegible]

Meister [illegible] zu Altenberg

Meister [illegible] zu [illegible]

beide [illegible] ihres Handwergs [illegible] auf [illegible] Märkten [illegible] Handwergs [illegible] auf den [illegible] Märkten [illegible] willig [illegible] Hand und Siegel, [illegible] Wan ich dan [illegible]